



Beitragsordnung des Tourismus- und Gewerbevereins Eilenburg e. V.

§ 1 Höhe der Beiträge

1. Es sind folgende Mindestbeiträge pro Jahr zu entrichten:

von Privatpersonen ohne Gewerbe	50,00 €
von mittelständischen Unternehmen bis 100 Beschäftigte	80,00 €
von Unternehmen mit über 100 Beschäftigten	110,00 €
von Unternehmen mit über 300 Beschäftigten	154,00 €
von gastronomischen Einrichtungen bis 50 Sitzplätze	80,00 €
von gastronomischen Einrichtungen über 50 Sitzplätze	110,00 €
von Hotels, Pensionen usw. unter 20 Betten	80,00 €
von Hotels, Pensionen usw. von 20 bis 40 Betten	110,00 €
von Hotels, Pensionen usw. über 40 Betten	154,00 €
Kommunen bis 10.000 Einwohner	154,00 €
Kommunen über 10.000 Einwohner	307,00 €
Einzelhändler, Handwerker usw.	80,00 €
Verbände, Vereine	80,00 €
Freizeiteinrichtungen	80,00 €
Sonstige	nach Abstimmung im Vorstand

Bei Zutreffen mehrerer Kriterien wird im Zweifel der höhere Beitragssatz erhoben.

2. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

§ 2 Zahlungsfristen

1. Die Mitgliedsbeiträge sind in einer Summe bis zum 31. März eines jeden Jahres zu entrichten. Bei Vereinsgründung bzw. einer Mitgliedergewinnung mitten im Jahr sind die Beiträge mit dem Zeitpunkt des Beitrittes anteilmäßig für das laufende Jahr sofort fällig, spätestens jedoch drei Wochen nach dem Beitritt in den Verein.

§ 3 Beiträge für Fördermitglieder

Der Beitrag der fördernden Mitglieder wird in einer Vereinbarung zwischen dem Vorstand und dem Förderer festgelegt sowie auch die Zahlungsmodalitäten.

§ 4 Zahlungsmodalitäten

Die Beitragszahlung erfolgt nach Aufforderung und wird gezahlt durch Überweisung auf das Konto:

Tourismus- und Gewerbeverein Eilenburg e.V.
Volksbank DELITZSCH eG
IBAN: DE32 8609 5554 0112 5240 96
BIC: GENODEF1DZ1

§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt ab sofort in Kraft.